

Winterthur und Zürich, 5. März 2001

KR-Nr. 75/2001

A N F R A G E von Felix Müller (Grüne, Winterthur) und Esther Guyer (Grüne, Zürich)

betreffend Benützung städtischer Sportanlagen durch kantonale Institutionen

Die Stadt Winterthur ist glücklich, eine stattliche Zahl von kantonalen Schulen zu beherbergen. Neben den Gymnasien sind in Winterthur auch Berufsschulen und die Fachhochschule domiziliert.

Ein Teil der Schulen kann das vorgeschriebene Angebot an Sport selbst durchführen, andere haben kein Angebot und wieder andere benützen Sportanlagen der Stadt Winterthur.

Die städtische Turnhallen sind zu einem grossen Teil bis an die Grenzen belegt und weitere Turn- und Sportkurse sind kaum mehr möglich.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. In welchem Umfang werden vorgeschriebene und freiwillige Sportkurse an den verschiedenen kantonalen Schulen angeboten und in welchem Umfang müssen Studierende und Schülerinnen und Schüler auf ihnen zustehende Sportangebote verzichten?
2. In welchem Umfang benützen kantonale Institutionen städtische Sportanlagen (inklusive Turnhallen)?
3. Welche Kosten entstehen dem Kanton durch die Benützung dieser Anlagen? Sind die Beträge an die Stadt kostendeckend, respektiv wie hoch wären die Kosten bei kostendeckenden Beiträgen?
4. Weshalb waren die kantonalen Verantwortlichen bisher nicht bereit, den Schülerinnen und Schülern und Studierenden an seinen Schulen die notwendige Sportinfrastruktur zu Verfügung zu stellen?
5. Ist der Kanton bereit, die für die Schülerinnen und Schüler und Studierenden der kantonalen Ausbildungsstätten die nötigen Sportanlagen zu erstellen und damit auch einen Beitrag zur notwendigen Entlastung der städtischen Sportinfrastruktur zu leisten?

Felix Müller
Esther Guyer